

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/057/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.03.2016	öffentlich

Top Nr. 11

Ausbau der Zugspitzstraße; Weiterbeauftragung des Planungsbüros

Anlagen:

Ingenieurvertrag mit Planungsbüro Steinbacher-Consult vom 17. und 23.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, wird auf Grundlage der HOAI (Stand 2013) und dem Ingenieurvertrag vom 17. und 23.12.2015, mit den weiteren Planungsleistungen für die Erneuerung der Zugspitzstraße zwischen der südlichen Gemeindegrenze und dem bestehenden Wendehammer auf Höhe der Haus-Nummer 7 beauftragt.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden beauftragt:

5. Ausführungsplanung	15 %	
6. Vorbereitung der Vergabe		10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	
8. Bauoberleitung	15 %	
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1 %	

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel zu § 48 Abs. 1 HOAI.
Das Objekt ist der Honorarzone II – Mindestsatz zugeordnet.

Die örtliche Bauüberwachung nach Anlage 12/13 Punkt 12.1/13.1 HOAI wird mit 2,6% der anrechenbaren Kosten nach § 42/46 HOAI vergütet.

2. Die Gesamtmaßnahme für den Ausbau der Zugspitzstraße soll im Jahr 2016 umgesetzt werden. Sie erfolgt auf Grundlage der unter TOP 10 beschlossenen Planungen.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 20.10.2015 wurde das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, mit den ersten Phasen der Planung für die Zugspitzstraße beauftragt. Da der Vorentwurfsplanung im TOP 10 der Sitzung zugestimmt wurde, müssen nun die weiteren Planungsschritte beauftragt werden.



Susanna Tausendfreund

Erste Bürgermeisterin